

## Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes: Ihr Antrag vom 30.11.2020 — Az. #204719

Von:
An:
Datum: 26.03.2021 18:08:50

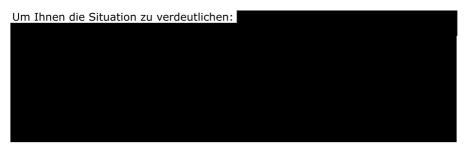
Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung — Az. 39/2 kn VIG 6/2020 —

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes hier: Ihr Antrag vom 30.11.2020 — Az. #204719

Bezug: Ihre elektronischen Zuschriften, zuletzt vom 08.03. und 22.03.2021

Sehr

bereits in der Ihnen unter dem 01.12.2020 übersandten Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich diesen angesichts der Vielzahl gestellter Anträge nicht in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelfrist bearbeiten würde können.



Ich habe daher Ihre emails vom 08.03. und 22.03.2021 der zuständigen Geschäftsbereichsleiterin (Beigeordneten) orlegen müssen, um mir die vordringliche Bearbeitung Ihres Antrages von ihr ausdrücklich genehmigen zu lassen. Diese Genehmigung ist heute nachmittag erfolgt.

Ich werde nunmehr in die bevorzugte Bearbeitung Ihres Antrages eintreten und hoffe, diesen mit Hilfe des Rechtsamtes in absehbarer Zeit bescheiden zu können.

Mit freundlichem Gruß im Auftrage

Der Oberbürgermeister Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz 47792 Krefeld

Internet: https://www.krefeld.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <a href="https://www.krefeld.de/de/serviceportal/datenschutz/">https://www.krefeld.de/de/serviceportal/datenschutz/</a>.

Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.